

Der Weg zu neuen Hörgeräten ist lang....

Juli 2013

Ich bin Pflegedienstleiter einer Sozialstation und Vorsitzender des Vereins der Hörgeschädigten e.V. Als hochgradig Hörgeschädigter bin ich auf Hörgeräte angewiesen und kann ohne diese Hilfe meinen Beruf nicht ausüben. Ebenso ist mir eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht möglich.

2010 stellte ich einen Antrag bei der BEK zur Kostenübernahme der Reparatur meiner damals 5 Jahre alten Hörgeräte. Wie es im Leben so ist, gab ein Hörgerät von heute auf morgen den Geist auf. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, dass sich eine Reparatur nicht lohnt und ich Anspruch auf neue Geräte hätte.

Da ich aus Erfahrung weiß, dass die Anpassung neuer Geräte dauert - und ebenso die Beantragung, ließ ich auf eigene Kosten für 400 € diese Geräte reparieren.

In den nächsten Monaten testete ich verschiedene Hörgeräte, günstige Geräte ebenso wie Geräte über den Festbetrag hinaus. Resultat waren Hörgeräte bei denen ich 3760 € hätte zubezahlen müssen. Die Krankenkasse gab lediglich 570 € (für beide Hörgeräte!!) dazu.

Nun ist es selbst für jeden Normalhörenden einleuchtend, das ich mit Geräten für 570 € den Anforderungen in meinem Beruf kaum nachgehen kann.

Meine Arbeit als Pflegedienstleiter beinhaltet viele Gespräche und Telefonate. Ich leite Teamsitzungen und nehme an auswärtigen Fortbildungen teil. Falls ich etwas falsch verstehe kann es fatale Folgen haben. Die Entschuldigung bzw. Ausrede: „Sorry, aber ich habe nur die günstigen Hörgeräte!“ zählt in der Arbeitswelt nicht.

Ich möchte auch nicht einfach hinnehmen, das ich gesellschaftlich ausgegrenzt werde. Im Kirchenvorstand, im Chor Just for fun und in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit möchte ich weiter aktiv bleiben. Das funktioniert nur mit einer guten Hörgeräteversorgung. In den Medien und in der Politik wird das Thema Inklusion großgeschrieben – zumindest auf dem Papier. In der sinnvollen praktischen Umsetzung fehlt es jedoch sehr.

Dass Bundessozialgericht hat am 17.12.2009 unter dem Aktenzeichen B 3 KR 20/08 R ein Urteil gesprochen, mit dem einem Versicherten ein Anspruch auf ein digitales Hörgerät bestätigt wurde. Hier stellt das BSG fest, dass eine Begrenzung auf den Festbetrag seitens der Krankenkasse nicht erfolgen darf, sofern die dann erfolgende Leistung nicht die notwendige Versorgung eines Versicherten abdeckt. Das bedeutet, dass eine Begrenzung des Leistungsbetrags auf einen festgelegten Festbetrag dann nicht erfolgen darf, wenn das Festbetrags-Hilfsmittel die vorliegende Behinderung objektiv nicht ausgleichen kann. Die notwendige Versorgung muss anhand der Versorgungsanforderungen der jeweiligen betroffenen Gruppe von Versicherten bewertet werden. Etwa 125.000 Menschen klagen über einen nahezu 100-prozentigen Hörverlust, die nach der Überzeugung des Bundessozialgerichts mit den Festbetrags-Hörgeräten nicht ausreichend versorgt werden können.

In meinem Fall dauerte es 26 Monate, bis meine Hörgeräte von der Krankenkasse komplett bezahlt wurden.

Mit Hilfe der Rechtsabteilung des VDKs wurde vor dem Sozialgericht eine Klage erhoben. Nach 1 ½ Jahren stand am Ende kein Urteil sondern einem Vergleich. Ich sollte unterschreiben, dass ich von mit dem Angebot der Kasse einverstanden wäre. Hintergründe sind mir nicht bekannt. Ich vermute mal, dass ein weiteres Gerichtsurteil mehr öffentliche Aufmerksamkeit erhalten hätte. Ein gerichtlicher Vergleich verschwindet in den Akten.

Resumee:

Ich habe mein Ziel erreicht, jedoch sehr mühselig. Eigentlich müsste ich jetzt schon neue Hörgeräte ausprobieren und vor Gericht einklagen, damit ich in 4 Jahren weiterhin hör-technisch gut ausgestattet bin und weiterhin arbeitsfähig bleibe.

Es ist ein Armutszeugnis der heutigen Gesundheitsreform und es kann nicht sein, dass ich seit 31 Jahre ohne Unterbrechung arbeite und noch um ein bisschen gutes Hören betteln muss. Das ist nicht die Form der gesellschaftlichen Inklusion die dem Jahr 2013 entspricht.

Meine Aufforderung an alle Hörgeräteträger: Nicht direkt zahlen, sondern überprüfen Sie Ihren Rechtsanspruch auf Kostenübernahme der Hörgeräte.

E. Norbert Möller-Heinrich

Verein der Hörgeschädigten e.V.

Juli 2013